

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 57 (1974)
Heft: 10

Rubrik: Schlaglichter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verdikte wie dasjenige gegen die «Pille» besonders verheerend. Wieviele Menschen dadurch Hunger, Demütigung, Verzweiflung und Tod verfallen, ist gar nicht abzuschätzen. Ueberhaupt ist der katholische Vermehrungswang und die undemokratische Struktur dieser Glaubenslehre dafür verantwortlich, dass fast alle katholischen Länder mit Demokratie und Menschlichkeit nicht zu Rande kommen. Wie kann jemand, der eine undemokratische Weltanschauung hat, politisch ein Verständnis für die Demokratie entwickeln? Auch in unserem Land stösst man immer wieder auf Anzeichen dieses Konfliktes.

Schlussfolgerungen:

Man kann fast endlos über die politischen Folgen des Christentums räsonieren. Gerechterweise müsste man dann auch die Fälle aufzeigen, wo christlich eingestellte Menschen positiv auffallen (es gibt ja auch den christlichen Altpräsidenten Heinemann). Sie sind jedoch Ausnahmen von der Regel. Die Bilanz gibt eindeutig ein Uebergewicht im Negativen. Es scheint so zu sein, dass eine christliche Erziehung die schlechten Seiten im Menschen nicht zu bändigen vermag, sondern häufig sogar noch fördert. Wesentlich besser scheint das Resultat zu werden, wenn die christliche Erziehung mit einer sozialistischen einhergeht.

Freidenker dürfen sich nicht der Illusion hingeben, dass das Christentum heute in der Agonie liege und eigentlich kraftlos sei. Die schlimmen Folgen des Christentums sind mit Kreuzzügen, Hexenverfolgungen, Judenvernichtungen, Antisexualität usw. noch nicht hinter uns gebracht! Täglich richtet diese Lehre neuen Schaden an.

Freidenker müssen aber auch selber bereit sein, aktiv in Politik und Wirtschaft tätig zu sein. Freigeistige Vorbilder wie Kreisky, Brandt und Palme schneiden im Vergleich mit Nixon, Barzel, Franco, Thieu usw. doch eigentlich recht vorteilhaft ab. Nichts sei damit endgültig behauptet; aber Ahnungen könnten vielleicht zum Keimen kommen.

H. U. Hardmeier

Populärer Vortrag heisst heutzutage nur zu oft der, wodurch die Menge in den Stand gesetzt wird, von etwas zu sprechen, ohne es zu verstehen.

Georg Christoph Lichtenberg

Schlaglichter

F. V. S. kein Mauerblümchen!

Dass unsere Freidenker-Vereinigung doch nicht ein so gar unbeachtetes Mauerblümchen ist, stellte kürzlich ein Gesinnungsfreund fest, als er im St.-Galler Tagblatt vom 30. Juli 1974 las:

«Nichtkirchliche Abdankungen»

Gemeinderat Ernst Schmucki reichte folgende Einfache Anfrage ein: «Nach den erhaltenen Informationen bei der zuständigen Instanz werden in unserer Stadt bei der Bestattung von konfessionslosen Mitbürgern (falls von privater Seite nichts anderes unternommen wird) diese nach Erklingen des Friedhofglöckens ins Grab versenkt. Den anwesenden Trauergästen wird vorgängig mitgeteilt, dass keine Abdankung stattfindet.

Es wäre ungerecht, wenn diese Art der Beerdigung anders als pietätvoll genannt würde, doch scheint mir, dass sie trotzdem unser Empfinden verletzt und eines Kulturvolkes nicht gerecht ist.

In St. Gallen haben wir 4500 Personen, die von der im Gesetz verankerten Glaubens- und Gewissensfreiheit Gebrauch machen und keiner Konfession angehören wollen. Mir scheint nun, dass diese Menschen nach ihrem Ableben das Recht auf eine zivile Bestattung haben sollten. Diese Menschen nehmen ja als Bürger Abschied von uns und unserem Staat, den sie ja sicher geliebt haben.

Ich möchte den Stadtrat anfragen, ob er gewillt ist, zu prüfen, wie dieser Zustand verbessert werden könnte.

Mein Vorschlag ist, geeignete Personen beizuziehen (pensionierte Beamte, Lehrer usw.) welche solche nichtkirchliche Abdankungen halten können.

Das Bestattungsamt soll den Auftrag erhalten, bei der Anmeldung von Todesfällen konfessionsloser Personen, die Hinterbliebenen auf die Möglichkeit dieser zivilen Abdankung aufmerksam zu machen und die bestimmte Person für die Bestattung resp. Abdankung aufzubieten.»

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Unsere Bundesverfassung verpflichtet in Art. 53 Abs. 2 die bürgerlichen Behörden, für die schickliche Beerdigung jedes Verstorbenen zu sorgen. Ähnliche Bestimmungen finden sich im kantonalen Recht.

2. Die Politische Gemeinde St. Gallen kommt dieser Verpflichtung nach, indem sie die öffentlichen Friedhöfe unterhält, die Bestattungen vornimmt und die Kosten der damit verbundenen Besorgungen (Leichenschau, amtliche Gänge der Leichenfrau, Lieferung des Sarges, Einsargung, Transport der Leiche auf den Friedhof, Orgelspiel bei der Abdankung, Oeffnen und Zudecken des Grabes und die Bezeichnung auf einem Holzkreuz) trägt.

3. Für die kirchliche Bestattung haben die Organe der betreffenden Religionsgemeinschaft die nötigen Anordnungen zu treffen. Bei Bestattungen ohne kirchlichen Beistand ist ein städtischer Beamter, in der Regel der Friedhofgärtner, anwesend.

4. Die Anfrage gilt der Sorge um würdige zivile Abdankungen bei Bestattungen konfessionsloser Verstorbener. Wie die Erfahrung zeigt, wünschen bei deren Ableben die Angehörigen grossteils trotzdem eine kirchliche Bestattung, die in der Regel gewährt wird, sofern der Verstorbene der betreffenden Konfession einmal angehört. In den relativ wenigen übrigen Fällen hält meist ein dem konfessionslos Verstorbenen nahestehender, befreundeter Bekannter (z. B. Partei- oder Vereinskollege, Studienfreund usw.) oder Verwandter die Abdankungsansprache.

5. Todesfälle, bei denen für die nichtkirchliche Bestattung kein Abdankungsredner zur Verfügung steht, kommen daher sehr selten vor, durchschnittlich höchstens einmal im Jahr. Für solche Trauerfälle unterhält die **Freigeistige Vereinigung der Schweiz einen Abdankungsdienst**. Das Bestattungsamt macht die Angehörigen dann jeweils auf diese Möglichkeit aufmerksam und vermittelt die entsprechende Adresse.

6. Aufgrund des dargelegten Sachverhaltes hält der Stadtrat die Einrichtung eines städtischen Abdankungsdienstes nicht für notwendig.

aha

Bankpleite in der Bundesrepublik trifft Vatikan

Dem Berner «Bund» vom 29. August 1974 entnehmen wir die folgende Nachricht:

«Die Pleite des Hamburger Bankhauses Wolff KG hat zu finanziellen Verlusten des Vatikans geführt. Dies bestätigte ein Sprecher des Vatikans. Der

Sprecher wies zugleich einen Bericht der deutschen Wirtschaftszeitung „Handelsblatt“ zurück, demzufolge die finanzielle Einbusse des Vatikans die Höhe von 10 Milliarden Lire erreicht haben soll. Nach Angaben des Sprechers hat das dem Vatikan nahestehende „Istituto per le Opere“, das Fonds für religiöse Orden, Kongregationen, Diözesen und andere kirchliche Institutionen verwaltete, als Aktionär der Mailänder Banca Unione Verluste erlitten. Die Wolff-Bank und die Banca Unione sind durch die Mailänder Sindona-Gruppe verbunden, die über die Fasco-Holding-Gesellschaft die meisten Anteile der beiden Banken besass. Der Anteil des Istituto an der Banca Unione, die jetzt eine Privatbank ist, sei aber nur gering gewesen, betonte der Sprecher.»

Ob klein oder gross — der Vatikan wird an diesen Verlusten wohl noch nicht pleite gehen.

aha

in jeder Hinsicht ideale Ehe führte. Im Alter fanden die beiden ein schönes Zuhause in der eben eröffneten Alterssiedlung Spitalacker in Bern. Rosa Baumer war ein kontaktfreudiger Mensch, der Natur und dem Wandern ergeben, und in ihrer ganzen Umgebung ihres Frohmutts wegen beliebt.

Leider zwang sie in den letzten Jahren ein progressiv sich verschlimmerndes Uebel, das Wandern aufzugeben und sich in ihre vier Wände zurückzuziehen. Ein langdauerndes Siechtum war vorauszusehen, aber das Schicksal griff ein; der Tod erwies sich als Freund.

Um sie trauern unser Gesinnungsfreund Baumer, eine Tochter und zwei Enkelsöhne, aber auch alle jene, die ihr freundschaftlich verbunden waren. Sie war eine starke Natur, die die Kraft aufbrachte, wider alle Vorurteile der Mitwelt ihrem Gewissen zu gehorchen. Diese Kraft muss unser Gesinnungsfreund Baumer nun allein aufbringen. Die Ortsgruppe Bern versichert ihn ihres herzlichsten Mitgefühls. J. St.



Aus der Bewegung

Arbeitstagung 1974 in Aarau

Bei trübem, also geeignetem Tagungswetter versammelte sich eine Schar von Freidenkerinnen und Freidenkern im Restaurant Schützengarten in Aarau zur diesjährigen Arbeitstagung.

Unsere Referentin und Gesinnungsfreundin **Klopfenstein** verstand es ausgezeichnet, das umfassende Problem des **Schwangerschaftsabbruchs** zu umreissen und die wesentlichen Punkte hervorzuheben.

Die eingehende, viel und gut benützte Diskussion zeigte klar, dass das Eintreten für den Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen der Schwangerschaft bei freier Arztwahl zu den vornehmlichsten Aufgaben unserer Vereinigung gehört, wie es ja schon in unserem «Humanistischen Manifest» festgehalten wurde.

Ebenso klar ist, dass die Empfängnisverhütung durch immer breitere Aufklärung namentlich in den sozial benachteiligten Bevölkerungsschichten empfohlen werden muss.

Die Tagung fasste am Schluss eine Resolution, die an anderer Stelle in dieser Nummer abgedruckt ist. Man ging auseinander mit dem Gefühl, seine Einsichten vertieft und seine Einsatzmöglichkeiten in Diskussionen verbreitert zu haben.

Alwin Hellmann

* * *

Ortsgruppe Aarau

Samstag, den 19. Oktober 1974, um 20 Uhr im Restaurant Chalet, Entfelderstrasse 12, Aarau

Monatsversammlung

Anschrift: W. Karpf-Böhni, 5042 Hirschthal, Telefon 064 81 10 85.

Ortsgruppe Basel

Jeden Dienstag ab 20 Uhr im Restaurant Schuhmacherzunft, Hutgasse 6, gegenüber der EPA

freie Zusammenkunft

Anschrift: Postfach 302, 4012 Basel.

Abdankungen: Casimir Büttler, 4055 Basel, Markircherstrasse 7, Tel. 43 80 59. (Ueber Mittag und abends erreichbar.)

* * *

Ortsgruppe Bern

Dienstag, den 1. Oktober 1974, um 20 Uhr, im Säli des Restaurants Victoriahall.

Freie Zusammenkunft

Anschrift: 3001 Bern, Postfach 1464

* * *

Ortsgruppe Grenchen

Anschrift: Hans Schluep, 2540 Grenchen, Simplonstrasse 50.

* * *

Ortsgruppe Olten

Anschrift: 4600 Olten, Postfach 296.

* * *

Ortsgruppe Schaffhausen

Anschrift: Willi Werthmüller, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Grünaugasse 1.

* * *

Ortsgruppe Winterthur

Jeden zweiten Freitag im Monat um 20 Uhr im Volkshaus Winterthur

freie Zusammenkunft

Anschrift: Erwin Stelzer, Elsaerstrasse 102, 8352 Räterschen

Abdankungen: Werner Wolfer, Schützenhausstr. 58, 8424 Embrach, Tel. 01 96 20 11.

* * *

Ortsgruppe Zürich

Anschrift: Silvia Steinmüller-Risch, Rütistrasse 14, 8037 Zürich, Tel. 01 28 87 96

Abdankungen: Tel. 01 23 01 89.

Freidenker-Vereinigung der Schweiz

(Mitglied der Weltunion der Freidenker)

Präsident: Marcel Bollinger, Neugründhalde, 8222 Beringen, Tel. 053 7 13 62.

Geschäftsstelle: Frau Margrit Roesch, Guggachstrasse 12, 8057 Zürich, Tel. 01 26 13 21.

Literaturstelle: Frau E. C. Geissmann, Buchhandlung Otz, Aarauerstrasse 3, 5600 Lenzburg, Telefon 064 51 31 66.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktionskommission der Freidenker-Vereinigung der Schweiz, Postfach 436, 5001 Aarau.

Redaktionsschluss: am 15. des Monats.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt. Der Abdruck eines Beitrags bedeutet noch nicht die volle Zustimmung der Schriftleitung. Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz Fr. 9.—; Ausland Fr. 10.— zuzüglich Porto. Einzelnummer Fr. 1.—.

Bestellungen, Adressänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Guggachstrasse 12, 8057 Zürich, Postcheckkonto 80 - 48 853.

Verlag: Freidenker-Vereinigung der Schweiz.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstrasse 94, Tel. 064 22 25 60.